



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Kritik an Brüssel, Gehorsam in Genf: Wo bleibt der Aufschrei zur WHO?

Die aktuellen Reaktionen auf das neue Vertragspaket mit der EU zeigen deutlich: Wenn es um Souveränitätsfragen geht, ist die Empörung in der Schweiz plötzlich laut. Parteien, Medien, Organisationen aller Couleur verlangen ein obligatorisches Referendum, fordern das Ständemehr, sprechen von einer faktischen Verfassungsänderung. Selbst staatsnahe Stimmen bezeichnen das EU-Recht als «Blackbox» und die EU als «keine verlässliche Partnerin» (autonomiesuisse). Diese Kritik ist berechtigt.

Doch weshalb bleibt sie aus, wenn es um die WHO geht?

Denn die Logik ist identisch. Auch die neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), die am 1. Juni 2024 von der WHO angenommen wurden, bedeuten eine fundamentale Verschiebung der Entscheidungsgewalt – weg vom nationalen Souverän, hin zu einer internationalen Organisation. Und auch hier geht es um Rechtsbindung: Die Änderungen sind völkerrechtlich verpflichtend, sofern die Schweiz nicht bis zum 19. Juli 2025 explizit widerspricht. Ein Opting-out (Widerspruch) ist die einzige Option. Andernfalls treten die Regeln automatisch in Kraft.

Der Unterschied: Zur WHO schweigt nicht nur der Mainstream, sondern auch die meisten Vereinigungen, die sich selbst als Retter der Souveränität der Schweiz betrachten. Es gibt keine Debatte, keine Transparenz, keine kritischen

Fragen. Dabei sind die Vorkommnisse rund um die Annahme der IGV durch die WHO mehr als alarmierend:

- Eine ordnungsgemässe Abstimmung fand nicht statt.
- Das Abstimmungsergebnis wurde durch 10 Sekunden Schweigen als «Konsens» interpretiert.
- Mehrere interne WHO-Regeln und Verfahrensgrundsätze wurden verletzt.

Wer in diesem Zusammenhang von «Vertragstreue» spricht, verschweigt, dass diese Verträge unter Bruch elementarer Verfahren zustande gekommen sind. Denn wo grundlegende Regeln missachtet und Abstimmungen inszeniert werden, ist nicht Vertragstreue gefragt – sondern Widerstand gegen illegitime Machtausübung. Mit anderen Worten: Wer sich auf Vertragstreue beruft, muss sich auch für Vertragsentstehungstreue interessieren. Genau das passiert aber nicht. Daher ist diese Formulierung eine gezielte Entlarvung dieses Scheins von Legalität.

Wer die EU als Blackbox bezeichnet, muss die WHO erst recht so benennen. Und wer die EU als unzuverlässige Partnerin kritisiert, kann zur WHO keine andere Haltung einnehmen.

ABF Schweiz weist seit Langem auf das strukturelle Problem hin: Die direkte Demokratie in der Schweiz entwickelt sich zunehmend zu einer Fassade. Und es lassen sich Muster erkennen: Die



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Gewaltenteilung funktioniert offensichtlich nicht mehr. Der Bundesrat folgt der Verwaltung, das Parlament wird nicht umfassend informiert, und zentrale Entscheidungen erfolgen auf der Basis von selektiven Einschätzungen einzelner Bundesstellen, insbesondere des BAG im Falle der WHO.

Diese Verwaltungsdominanz bedeutet konkret: Sie wird dann besonders gefährlich, wenn sich die Verwaltung – wie im Fall des BAG – nicht mehr als neutraler Informationsdienst versteht, sondern Informations- und Deutungshoheit für sich beansprucht. Noch bedenklicher ist, dass Regierung und Parlament dies entweder stillschweigend akzeptieren oder sich der Tragweite dieses Machtverhältnisses gar nicht bewusst sind.

- Die Verwaltung filtert die Informationen für das Parlament – gezielt und selektiv.
- Sie bestimmt das Narrativ, das medial und politisch reproduziert wird.
- Und sie verhindert so einen faktenbasierten, politischen Diskurs.

Die geplanten WHO-Regelwerke (IGV-Revision, Pandemievertrag, Epidemien-gesetz) setzen genau hier an. Der WHO-Pandemievertrag, der im Mai 2025 in Genf zur Abstimmung steht, soll der WHO zusätzliche Kompetenzen verleihen – ebenfalls auf völkerrechtlicher Basis. Auch hier droht ein Regelbruch: Sollte die WHO die Annahme wie bei den IGV-Änderungen ohne korrekte Abstimmung durchsetzen (eine rechtzeitige Veröffentlichung des finalen Vertragsentwurfs wurde bereits ignoriert), wäre das ein weiterer Schlag gegen das internationale Recht und die nationale Souveränität. Doch der öffentliche Aufschrei bleibt bislang aus. Wer spricht darüber? Wer stellt Fragen? Wer informiert? Die Stille ist ohrenbetäubend. Mit diesen Regelwerken sollen Kompetenzen an eine nicht demokratisch

legitimierte Organisation in Genf verlagert werden – mit intransparenten Entscheidungsprozessen und problematischen Abhängigkeiten. Das Parlament bleibt weitgehend draussen. Die Bevölkerung erst recht.

ABF Schweiz fordert deshalb:

- Der Bundesrat muss die IGV-Änderungen dem Parlament vorlegen.
- Die Schweiz muss das Opting-out bis spätestens 19. Juli 2025 erklären.
- Es braucht eine breite, öffentliche Diskussion über die Rolle der WHO und die Konsequenzen für die nationale Souveränität.

Denn wer beim EU-Rahmenvertrag demokratische Prozesse verlangt, kann bei der geplanten WHO-Machtverlagerung nicht schweigen. Alles andere wäre ein doppelter Standard.

Weitere Informationen und Online-Petition: www.abfschweiz.ch

Baar, 01.05.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz